

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2010.

Inhaltsverzeichnis.

1	Grundlagen	4
2	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
3	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	6
4	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)	9
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	17
6	Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)	24
7	Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz (§ 335 SolvV)	26
8	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	37
9	Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)	41
10	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	45
11	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	51
12	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	54
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	59
14	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	61
	Glossar	62
	Abbildungsverzeichnis	65

1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenkapitalempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken und die damit einhergehenden Offenlegungsanforderungen definiert, die sich im nationalen Recht maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolV) wiederfinden. Ziel dieser Offenlegungsanforderungen ist eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die institutseigenen Prozesse zur Kapital- und Risikomessung sowie eine Erhöhung der Marktdisziplin. Durch die Umsetzung der Capital Requirement Directive II (CRD II) in deutsches Recht per 31. Dezember 2010 wurden die Anforderungen an die Offenlegung in den Bereichen Eigenkapital, eigene Risikomodelle sowie Kreditminderungstechniken erweitert.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelunterlegung für das Allgemeine Zinsänderungsrisiko, das Allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreissrisiken werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreissrisikomodells bestimmt.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt wurden.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LBBW nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften und dem Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns nach IFRS, der auch den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Daneben trägt die LBBW mit der Veröffentlichung des Financial Stability Forum Berichts den wesentlichen Offenlegungsempfehlungen aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF) Rechnung.

2 Risikomanagement.

(§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt.

In der konzernweit und risikokategorieübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden unternehmenspolitische und risikostrategische Vorgaben über Risiko- leitsätze für das Risikomanagement sowie über die Formulierung von geschäftsstrategischen Zielen und risikostrategischen Nebenbedingungen geregelt. Darüber hinaus werden den Markt- und Marktfolge- bereichen in den spezifischen Risikostrategien Prozesse, geschäftspolitische Strategien sowie Ergebnisziele in einem kombinierten Top-Down-/Bottom-Up-Prozess vorgegeben.

In der Kreditrisikostrategie und den Kreditregelwerken des LBBW-Konzerns sind sämtliche Vorgaben zu einem verantwortungsbewussten und risikoorientierten Umgang mit dem Kreditgeschäft geregelt. Gleichermä- ßen geben sie einen risikoadäquaten Rahmen vor, um flexibel und kundenorientiert auf die Dynamik des Marktes eingehen zu können. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die markt- preisrisikospezifischen strategischen Festlegungen im LBBW-Konzern. Sie beschreibt die marktpreisrisiko- tragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten

und wesentlichen Tochtergesellschaften und regelt insbesondere den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Zinsänderungs- risiken werden im LBBW-Konzern als Teil der Markt- preisrisiken gesteuert.

Zielsetzung der OpRisk-Strategie ist es, die Grundausrichtung des LBBW-Konzerns im angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäfts- aktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein konzernweites, einheitliches System zur Identifi- zierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation operationeller Risiken.

Generell stellt der LBBW-Konzern die Umsetzung der Risikostrategien durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sicher. Diese sind in den Organisationsrichtlinien der Bereiche und der Tochtergesellschaften dokumentiert.

Eine ausführliche Darstellung der Struktur und Organisation der Risikosteuerung, des Management- informationssystems und der Grundzüge der Absicherung/Minderung von Risiken sowie die Strate- gien und Prozesse für die Risikokategorien Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken ist im Risiko- lagebericht des LBBW-Konzerns enthalten. Auf eine detaillierte Darstellung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

3 Anwendungsbereich.

(§ 323 SolvV)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß KWG zum Stichtag 31. Dezember 2010. Dieser deckt sich weitgehend mit dem Konsolidierungskreis nach IFRS-Rechnungslegung.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich hinsichtlich folgender Aspekte:

- Die Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs), die nach den Kriterien des SIC 12 (Standing Interpretations Committee) von der LBBW beherrscht werden, werden nach IFRS konsolidiert, sind aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, da sie die Voraussetzungen für die Einstufung als Tochterunternehmen gemäß § 1 Abs. 7 KWG nicht erfüllen beziehungsweise eine Geschäftstätigkeit ausüben, die gemäß KWG keine Konsolidierungspflicht auslöst. Durch die finanziellen Beziehungen der LBBW zu den Zweckgesellschaften werden die Eigenkapitalanforderungen aus deren Risiken aufsichtsrechtlich bei der LBBW-Gruppe erfasst.
- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß § 2a KWG, nach dem Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 gab es innerhalb der LBBW-Gruppe keine Tochtergesellschaft, die nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	voll	Equity- Bewertung
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Landesbank Baden-Württemberg	X				X	
	LBBW Bank CZ a.s.	X				X	
	LBBW Immobilien GmbH	X				X	
	LBBW Luxemburg S. A.	X				X	
	LBBW México	X					
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X				X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG			X			X
Finanzdienstleistungs- institute	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X				X	
	LHI Leasing GmbH	X					X
	MDL Mitteldeutsche Leasing GmbH	X					
	SüdFactoring GmbH	X				X	
	SüdLeasing GmbH	X				X	
Kapitalanlage- gesellschaften	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X				X	
	Finanz- unternehmen	BW Capital Markets Inc.	X				
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft			X				X
CFH Beteiligungsgesellschaft mbH		X				X	
Dresden Fonds GmbH		X					
Hypo SüdLeasing GmbH		X					
LBBW Asset Management (Ireland) plc		X				X	
LBBW Dublin Management GmbH		X				X	
LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG		X					
LBBW Pensionsmanagement GmbH		X					
LBBW Venture Capital GmbH		X					
LRP Capital GmbH		X				X	
SL Financial Services Corporation		X					
Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		X				X	
SüdImmobilien GmbH		X					
Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH		X				X	
SüdLeasing España E.F.C.S.A.		X					

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	voll	Equity- Bewertung
		voll	quotal				
Anbieter von Nebendienstleistungen	Financial ServiceS GmbH	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt am Pariser Platz Stuttgart	X			X		
	LG Grundstücksanlagen-Gesellschaft mbH & Co. KG - Immobilienverwaltung -	X					
	Stuttgarter Aufbau Bau- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH	X					
Sonstige Unternehmen	Baden-Württemberg L-Finance N.V.				X	X	
	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets plc				X	X	

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolV).

4 Eigenmittel.

(§ 324 und § 325 SolvV)

Eigenmittelstruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel

dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2010.

Mio. EUR	
Eingezahltes Kapital	2 584
Kapitalrücklagen und sonstige anrechenbare Rücklagen	7 176
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	480
Weitere Kernkapitalbestandteile	4 371
darunter	
sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG	177
sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 10 i. V. m. § 64m KWG	3 735
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-195
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-666
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	13 750
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	4 961
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-666
Anrechenbare Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c KWG	470
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	4 765
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	18 515
darunter	
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	19

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV).

Das Kernkapital der LBBW-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, den Kapitalrücklagen und den sonstigen anrechenbaren Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie den weiteren Kernkapitalbestandteilen zusammen. Die weiteren Kernkapitalbestandteile enthalten die stillen Einlagen sowie in geringem Umfang Kernkapitalkomponenten aus konsolidierten Tochterunternehmen.

Ein Vertrag über die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllt ausnahmslos die Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG. Die rest-

lichen Verträge unterliegen dem Bestandsschutz nach § 64m i. V. m. § 10 Abs. 2a Nr. 10 KWG. Keine der Vertragsbedingungen der stillen Einlagen enthält eine Step-up-Klausel oder sonstige Tilgungsanreize.

Der wesentliche Teil der stillen Einlagen ist mit einer permanenten Laufzeit ausgestattet. Von diesen halten die Träger der LBBW wiederum den maßgeblichen Anteil, bei denen entsprechend den einzelnen Verträgen nach beziehungsweise seit Ablauf von zehn Jahren eine Kündigungsmöglichkeit besteht, die aber nur mit Zustimmung der BaFin ausgeübt werden kann. Ein Teil der permanenten stillen Einlagen ist in Fremdwährung

denominiert (500 Mio. USD). Befristete stille Einlagen werden von Versicherungen und Sparkassen gehalten. Die Ursprungslaufzeit dieser Verträge liegt zwischen 10 und 30 Jahren.

Die stillen Einlagen nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung der stillen Einlage entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt.

Zum Kernkapital zählt des Weiteren Hybridkapital in Form von Preference Shares. Diese wurden von zwei ausländischen Tochtergesellschaften emittiert und stehen der LBBW-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung. Die Preference Shares haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit einer Step-up-Klausel ausgestattet, die, entsprechend der jeweiligen Emission, nach zehn Jahren zur Anwendung kam beziehungsweise kommen wird. Nach zehn Jahren besteht ein Kündigungsrecht seitens der LBBW, das ebenfalls an die Zustimmung der BaFin gebunden ist. Die Ausstattung der Papiere entspricht den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

In den Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a KWG sind im Wesentlichen die in voller Höhe vom Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die hälftig abzuziehenden Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteile an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen enthalten. Des Weiteren werden die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungspositionen sowie Vorleistungsrisiken nach § 10 Abs. 6a KWG berücksichtigt.

Bestandteile des Ergänzungskapitals der LBBW sind Genussrechtsverbindlichkeiten, welche die Anforderungen an Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG erfüllen, sowie längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die Genussrechtsverbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und der nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten Genussrechte liegt zwischen 10 und 20 Jahren.

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Im Gegensatz zu den Genussrechtsverbindlichkeiten findet keine Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust statt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 10 und 40 Jahren.

Die Drittrangmittel der LBBW bestehen aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf diese müssen, im Gegensatz zu den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Tilgungs- oder Zinszahlungen nicht geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel des Instituts oder der Institutsgruppe gemäß § 10 und § 10a KWG die jeweils geltenden gesetzlichen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls als Inhaber- oder

Namenspapiere ausgestaltet. Die Ursprungslaufzeit liegt zwischen zwei und vier Jahren. In den beiden letzten Jahren vor Fälligkeit werden auch Genussrechte und längerfristige Nachrangverbindlichkeiten, die mit einer entsprechenden Drittrangklausel ausgestattet sind, als Drittrangmittel angerechnet.

Zur Berechnung des modifizierten haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 1 d KWG wird die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge, bestehend aus allen IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen und der für diese Positionen gebildeten Risikovorsorge, bestehend aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen, ermittelt. Entsteht dabei ein Wertberichtigungsüberschuss, so darf dieser als Ergänzungskapital angerechnet werden. Entsteht dagegen ein Wertberichtigungsfehlbetrag, so ist dieser zusammen mit den erwarteten Verlustbeträgen für IRBA-Beteiligungen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 ergab sich ein Wertberichtigungsüberschuss, der nach Bilanzfeststellung im April 2010 erstmals aufsichtsrechtlich eigenkapitalwirksam wurde. Gemäß SolvV darf nur die Risikovorsorge, welche im Jahresabschluss berücksichtigt wurde, im Rahmen des Abgleichs angesetzt werden.

Weiterhin müssen Vorleistungsrisiken im Rahmen von Wertpapier-, Fremdwährungs- und Rohwarengeschäften des Handelsbuchs, sofern die Gegenleistung fünf Geschäftstage nach Fälligkeit noch nicht erbracht wurde, als Kapitalabzugspositionen berücksichtigt werden.

Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2010

Im Geschäftsjahr 2009 wurde erstmals ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der zu einer Verlustteilnahme der stillen Einlagen und der Genussrechtsverbindlichkeiten durch Kapitalherabsetzung führte. Der Jahresüberschuss nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 wird gemäß den Vertragsbedingungen für stille Einlagen und Genussrechtsverbindlichkeiten zu einer Teilauffüllung verwendet.

Interne Steuerung des Eigenkapitals

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus dem Blickwinkel des regulatorischen Kapitals als auch des ökonomischen Kapitals betrachtet.

Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in den Gesamtbanksteuerungsprozess, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Das Ende 2010 neu etablierte Gremium Asset Liability Committee agiert hierbei entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, der Eigenkapitalstruktur und der Eigenkapitalzielgrößen des LBBW-Konzerns. Die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand. Das bisherige Gremium Capital Committee wurde in das Gremium Asset Liability Committee integriert.

Regulatorische Steuerung

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen des KWG sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Kapitaladäquanz-Vorschrift (SolvV).

Zur regulatorischen Eigenmittelsteuerung werden für die LBBW-Gruppe interne Zielvorgaben für die Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital zu Risikopositionen¹) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis von Eigenmitteln zu Risikopositionen¹) definiert. Die jederzeitige Einhaltung dieser Solvabilitätskennziffern wird durch ein laufendes Monitoring von Ist-Entwicklungen, Prognoserechnungen und Szenario-rechnungen für den Planungszeitraum überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse und Auswirkung von Extremsituationen.

Die regulatorische Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und wird vom Gesamtvorstand regelmäßig überwacht.

Ökonomische Steuerung

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikokategorien sowie Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risiko-deckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten potenziellen Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Eigenkapital (nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen) werden Nachrangkapital, realisiertes GuV-Ergebnis (IFRS) und stille Lasten als RDM-Bestandteile berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital) berechnet. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mit Hilfe von eigenen Risikomodellen ermittelt wird. Das ökonomische Kapital wird in der LBBW grundsätzlich als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,95% und einem Jahr Haltedauer dargestellt.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für alle wesentlichen quantifizierten Risiken dar. In der LBBW werden im Rahmen der ÖKap-Ermittlung derzeit folgende, als wesentlich definierte Risikokategorien quantifiziert:

- Kreditrisiken (inklusive Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden außerhalb des ÖKap-Konzepts gesteuert.

¹ Summe Anrechnungsbeträge für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken

Das oberste Risikolimit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme der LBBW wider und wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie weit unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt. Davon werden ÖKap-Limite für die verschiedenen Risikokategorien abgeleitet, wobei ein Puffer für die nicht direkt quantifizierbaren sonstigen Risiken

- Strategische Risiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Eigenbonitätsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

sowie für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen vorgesehen ist.

Für hohe Limitauslastungen und Limitüberschreitungen existiert ein definierter Eskalationsprozess.

Kapitalanforderungen

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise den auf Internen Ratings Basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenkapitalanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 01. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, wenn ein Rating vorhanden ist, entsprechend der Ratingklasse unterlegt, ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des Allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisikos sowie der darin enthaltenen Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

Mio. EUR	Eigenkapitalanforderungen
1 Adressenausfallrisiken	
1.1 Kreditrisiko Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10
Sonstige öffentliche Stellen	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	31
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1 583
Mengeschäft	573
Durch Immobilien besicherte Positionen	237
Investmentanteile	1
Sonstige Positionen	118
Überfällige Positionen	136
Summe KSA	2 695
1.2 Auf Internen Ratings basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	
Zentralregierungen	181
Institute	745
Unternehmen	3 605
Mengeschäft	0
davon grundpfandrechtlich besichert	0
davon qualifiziert, revolving	0
davon sonstige	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	171
Summe IRB-Ansatz	4 702

Mio. EUR	Eigenkapitalanforderungen
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA	339
Verbriefungen im IRB-Ansatz	517
Summe Verbriefungen	856
1.4 Risiken aus Beteiligungspositionen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	228
davon modellgesteuert	0
davon PD/LGD-Ansatz	61
davon einfacher Risikogewichtsansatz	167
davon börsennotiert	6
davon nicht börsennotiert, aber ausreichend diversifiziert	101
davon sonstige	60
Beteiligungen im KSA	81
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	37
Summe Beteiligungen	309
Summe Adressenausfallrisiken	8 562
2 Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	494
Ansatz gemäß internem Modell	164
Summe Marktpreisrisiken	658
3 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	437
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe operationelle Risiken	437
Summe Eigenkapitalanforderungen	9657

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV).

Kapitalquoten

In der nachfolgenden Abbildung sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe, das LBBW-Institut sowie die einbezogenen signifikanten Tochterinstitute dargestellt. Die Quoten wurden entsprechend den Vorgaben der SolvV ermittelt.

in %	Gesamt- kennziffer	Kernkapital- quote
LBBW-Gruppe	15,3	11,4
LBBW-Institut	17,7	12,9
LBBW Bank CZ a.s.	14,2	14,2
LBBW Luxemburg S. A.	17,2	16,9
MKB Institut	14,7	7,4

Abbildung 4: Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

Die Ermittlung der Kapitalquoten für das LBBW-Institut sowie die Tochterinstitute erfolgt auf Basis der jeweiligen Institutsmeldung, wohingegen sich die entsprechenden Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe aus der konsolidierten Gruppenmeldung ergeben.

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko.

(§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Das bedeutet, die Risikolage des LBBW-Konzerns wird auf Basis dieser Daten dargestellt, nach denen die interne Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgen. Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Ansatz ab. Wesentliche Ursachen für die Unterschiede zwischen interner Steuerung und externer Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen und der Definition des Kreditvolumens als »Exposure« (Inanspruchnahme beziehungsweise Marktwerte zuzüglich offene externe Zusagen).

Im Konsolidierungskreis der internen Berichterstattung sind neben der LBBW folgende für das Adressenausfallrisiko relevante Tochterunternehmen enthalten:

- LBBW Luxemburg S. A.
- SüdLeasing Gruppe

Die LBBW Securities LLC wurde 2010 veräußert.

Der dargestellte Konsolidierungskreis wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls anlassbezogen an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Kreditvolumen untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten

Die folgenden Abbildungen 5 bis 7 zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des LBBW-Konzerns, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.¹ In der Spalte »Derivative Finanzinstrumente« sind insbesondere auch die Nominalvolumina aus Kreditderivate-Geschäften (Protection-Sell-CDS, Single Names und Baskets) enthalten.

Auf Jahressicht reduziert sich das Kreditvolumen² um 42 Mrd. EUR auf 470 Mrd. EUR. Der Rückgang findet überwiegend bei Wertpapieren statt und bringt die

gezielte Verringerung des Kapitalmarktgeschäftes zum Ausdruck (siehe Abbildung 5). Korrespondierend dazu finden sich auch in der Branchengliederung (siehe Abbildung 6) die stärksten Rückgänge bei den Privatbanken, sonstigen Banken und Finanzdienstleistern. Weiter zeigt der im Ausland überproportional stattfindende Volumenrückgang die Fokussierung auf die definierten Kernmärkte.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach Regionen und Forderungsarten aus.³

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Summe
Deutschland	205 167	54 631	26 494	286 293
Westeuropa	44 016	27 152	58 972	130 140
Osteuropa	3 665	753	2 819	7 236
Asien/Pazifik	4 074	1 086	2 362	7 522
Nordamerika	16 323	6 768	10 829	33 920
Lateinamerika	2 446	1 878	99	4 423
Afrika	79	74	69	222
Sonstige	64	192	87	343
Summe	275 834	92 536	101 730	470 099

Abbildung 5: Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

² Das Kreditvolumen ist nachfolgend ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt.

³ In diesem Bericht erfolgt aus Gründen der Datenkonsistenz zu den übrigen Darstellungen die regionale Aufteilung nach dem Sitzlandprinzip und damit alternativ zu der im Geschäftsbericht gewählten Zuordnung nach dem Domizillandprinzip gemäß Länderlimitsystem.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach interner risikoorientierter Branchengliederung und Forderungsarten aus.

Mio. EUR				
Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
Finanzinstitute	113 485	60 545	54 982	229 012
Sparkassen + Landesbanken	61 446	27 371	3 024	91 841
Privatbanken	14 816	16 930	43 499	75 245
Sonstige Banken	11 518	6 269	5 645	23 432
Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen)	25 706	9 975	2 813	38 495
Unternehmen	104 250	6 489	23 433	134 172
Automobil	11 982	431	3 482	15 895
Bauwirtschaft	7 729	241	699	8 669
Branchenübergreifende Dienstleistungen für Unternehmen	4 078	93	224	4 395
Commercial Real Estate	20 654	1 198	510	22 362
Health Care	4 226	51	250	4 527
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	4 581	193	1 448	6 222
Telekommunikation	1 692	748	2 640	5 080
Transport und Logistik	5 449	492	695	6 635
Versicherungen	2 229	804	2 866	5 899
Versorger	6 251	491	2 000	8 743
Sonstige breit diversifizierte Branchen	35 380	1 748	8 619	45 746
Öffentliche Hand	37 227	25 501	23 163	85 891
Unselbstständige Privatpersonen	20 871	0	152	21 023
Summe	275 834	92 536	101 730	470 099

Abbildung 6: Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV).

In »Sonstige Branchen« sind Branchen mit einem Anteil von weniger als drei Prozent am Kreditvolumen gegenüber Unternehmen zusammengefasst.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten aus.

Mio. EUR				
Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
taglich fallig	36 509	0	0	36 509
< 1 Jahr	62 131	27 509	12 250	101 890
bis 5 Jahre	74 762	50 321	59 303	184 386
> 5 Jahre	95 849	13 371	30 176	139 396
keine Angaben	6 583	1 335	0	7 918
Summe	275 834	92 536	101 730	470 099

Abbildung 7: Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV).

Definitionen der Kreditrisikovorsorge

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Kreditrisiken« des Risikoberichts innerhalb des Konzernlageberichts und im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang veroffentlicht.

Die LBBW unterscheidet zwei Arten von leistungsgestorteten Engagements:

Ein Geschaft wird als »uberfallig in wesentlicher Hohe« definiert, wenn die zugesagte Linie (unter Beruckichtigung einer Bagatellgrenze) uberschritten ist. Dies ist der Fall, wenn es zu Zahlungsruckstanden in Form von nicht geleisteten Zins- oder Tilgungszahlungen sowie sonstigen Forderungen von mehr als funf Tagen kommt.

Ein Geschaft gilt als »notleidend«, wenn

- eine Wertberichtigung gebildet wurde (dies erfolgt, wenn ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt) oder
- ein Ausfallrating gema § 125 SolvV erstellt wurde

und obige Kriterien nicht durch eine aktuelle Gesundungsmeldung aufgehoben werden.

Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen und Branchen

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende und überfällige Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikovorsorge beziehungsweise deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2010 ausgewiesen.¹

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und überfälligen Kredite nach Regionen aus.

Mio. EUR					
Regionen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden und über- fälligen Krediten (mit Wertberichti- gungsbedarf)	Überfällige Kredite (ohne Wertberichti- gungsbedarf)	Bestand Einzelwert- berichtigung	Bestand Portfoliowert- berichtigung	Bestand Rück- stellungen
Deutschland	4 587	30	2 195	154	90
Westeuropa	1 371	1	682	35	5
Osteuropa	182	1	71	11	1
Asien/Pazifik	103	0	41	18	1
Nordamerika	1 111	0	375	38	8
Lateinamerika	105	0	55	6	0
Afrika	2	0	0	0	0
Sonstige	0	0	13	-7	18
Summe	7 460	32	3 433	254	123

Abbildung 8: Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den folgenden Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und überfälligen Kredite nach interner risikoorientierter Branchengliederung aus.

Mio. EUR									
Branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Portfoliowertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettoeffekt aus Zuführung/Auflösung von EWB/PWB/Rückstellungen/Unwindung	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Direktabschreibung/Zuschreibung auf Finanzanlagen
Finanzinstitute	1 168	0	685	42	2	-26	7	0	-10
Sparkassen + Landesbanken	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Privatbanken	553	0	432	6	0	-39	0	0	0
Sonstige Banken	215	0	8	16	1	4	0	0	0
Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen)	400	0	245	19	1	9	7	0	-10
Unternehmen	5 879	24	2 593	174	118	401	41	11	-34
Automobil	633	1	323	19	12	-121	1	0	0
Bauwirtschaft	633	5	305	16	18	57	2	0	0
Branchenübergreifende Dienstleistungen für Unternehmen	299	2	188	7	1	102	4	0	0
Commercial Real Estate	2 308	1	673	45	22	247	7	0	-1
Health Care	123	1	63	5	0	-2	1	0	0
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	62	0	27	3	1	10	0	0	0
Telekommunikation	36	0	30	1	1	2	1	0	0
Transport und Logistik	170	4	92	12	1	6	2	1	0
Versicherungen	29	0	7	2	13	6	0	0	1
Versorger	32	0	21	5	1	2	0	0	0
Sonstige breit diversifizierte Branchen	1 555	11	864	59	48	92	23	10	-33
Öffentliche Hand	5	3	3	1	0	-4	0	0	0
Unselbstständige Privatpersonen	409	5	152	38	3	-19	14	1	0
Gesamt	7 460	32	3 433	254	123	351	62	12	-44

Abbildung 9: Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2010.

Mio. EUR							
	Anfangs- bestand 01.01.2010	Zuführungen	Auflösungen/ Unwinding	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand 31.12.2010	
Einzelwertberichtigungen	3 458	1 218	732	538	26	3 433	
Portfoliowertberichtigungen	369	173	286	1	0	254	
Rückstellungen	199	56	77	56	1	123	
Gesamt	4 026	1 446	1 095	595	27	3 810	

Abbildung 10: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 216 Mio. EUR. Hierfür sind zum einen die deutlich gestiegenen Verbräuche (per 31.12.2009 betragen diese 147 Mio. EUR) und zum anderen die deutlich geringeren Zuführungen verantwortlich.

Eine Differenz zwischen den im IFRS-Jahresabschluss ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle

ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultiert aus Auflösungen aus Unwinding (Abzinsung der Zinserträge auf ein Jahr gemäß IFRS), die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nicht in den Risikokosten nach IFRS berücksichtigt werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 17).

6 Adressenausfallrisiko im KSA.

(§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.
- Euler Hermes Rating GmbH

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für eine Forderung im KSA kein positionsbezogenes externes Rating, gilt diese als unbeurteilt. Für unbeurteilte Positionen, mit Ausnahme jener, für die nach § 45 Abs. 1 SolvV eine maßgebliche kurzfristige Bonitätsbeurteilung vorliegt, hat das Institut die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von Vergleichsforderungen zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach § 45 Abs. 2 SolvV Forderungen, welche von demselben Schuldner einer KSA-Position erfüllt werden müssen und für die ein verwendungsfähiges Emissionsrating einer vom Institut benannten Ratingagentur vorliegt. Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-) Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissionsrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung bei Vorliegen ein Rating zu.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Positionswerte nach Risikogewichtung auf Grundlage externer Ratings oder fester aufsichtsrechtlicher Pauschalgewichtung.

Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund finanzieller Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Daneben werden in der Tabelle IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen. Demnach werden für Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen nach § 98 SolvV nicht börsengehandelte Beteiligungen, die zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehören, mit einem Risikogewicht von 190% ausgewiesen. Börsennotierte Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 290% und alle anderen Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 370% bewertet. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach § 85 Abs. 5 SolvV ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach § 97 SolvV ergeben sich in Abhängigkeit von der Restlaufzeit und der Risikogewichtsklasse Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

Mio. EUR			
Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA	IRB-Ansatz (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierung)
0%	83 332	94 906	169
10%	2	2	
20%	3 195	3 306	
35%	7 369	7 397	
50%	1 002	1 126	1 526
70%	0	314	195
75%	10 083	9 553	
90%			520
100%	44 228	21 501	
115%			256
150%	1 435	1 324	
190%			665
200%	0	0	
250%			27
290%			25
350%	0	0	
370%			203
1 250%	25	0	
Kapitalabzug	116	116	
Summe	150 788	139 545	3 586

Abbildung 11: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV).

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz.

(§ 335 SolvV)

Die LBBW hat seit dem 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapital-unterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen Immobilienrating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen Standardrating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, die noch nicht den IRB-Ansatz anwenden, wird die Übergangsregelung, also die temporäre Behandlung nach dem KSA, in Anspruch genommen.

Bis 2012 sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Für den Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz liegt sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut ein genehmigter Umsetzungsplan vor.

Die LBBW nimmt die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft gemäß § 68 Abs. 3 SolvV für private Baufinanzierungen, die vor dem 1. November 2006 eingegangen wurden, sowie die Möglichkeit des Bestandsschutzes für Beteiligungen gemäß § 338 Abs. 4 SolvV in Anspruch. Demnach wird die Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen nach den Regelungen des KSA ermittelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren
Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.
- Simulationsbasierte Ratingverfahren
Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkredite	Bei Obligo > 500 TEUR (davon blanko > 250 TEUR): Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Unselbstständige natürliche Personen mit privater Baufinanzierung	Antragsscoring für Baufinanzierungen, Bestandsscoring für Baufinanzierungen	Scorecard
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen-Standardrating zuzüglich Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 TEUR und 250 TEUR)	Scorecard
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden		
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecard
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsrechnung
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für internationale kommerzielle Immobilien (ICRE), (ggf. RKV für Spezialfinanzierungen)	Simulationsrechnung
	Offene Immobilienfonds	Rating für offene Immobilienfonds	Scorecard
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecard
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung, (ggf. RKV für Spezialfinanzierungen)	Simulationsrechnung Scorecard
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen, (ggf. RKV für Spezialfinanzierungen)	Simulationsrechnung Scorecard
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsrechnung
Leveraged Finance	Rating für Leveraged Finance	Scorecard	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecard
		Rating für DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsrechnung
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecard
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecard
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenem ABCP-Programm	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsrechnung
	Synthetische CDO Verbriefungstranchen	Falls kein externes Rating vorliegt: CDO Shadow-Rating	Simulationsrechnung
	Verbriefungspositionen der SEALINK-Struktur	RKV SEALINK	Simulationsrechnung
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsrechnung
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen-Standardrating	Scorecard
		Corporates Rating Basis RKV	Scorecard Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecard
	Government Supported Enterprises (GSE)	RKV für Government Supported Enterprises	Scorecard
Hedge Funds	RKV Hedge Funds	Scorecard	
Corporate Items	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt.	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 12: Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolV).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Wahrung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferisiko wird in Fremdwahrung (foreign currency PD) bercksichtigt. Mit Hilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden

diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse bersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 reprsentieren Ausfallklassen.

Bonitatsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (%)
		1(AAAA)	0,00%
		1(AAA)	0,01%
		1(AA+)	0,02%
		1(AA)	0,03%
		1(AA-)	0,04%
		1(A+)	0,05%
		1(A)	0,07%
		1(A-)	0,09%
		2	0,12%
		3	0,17%
		4	0,26%
		5	0,39%
	Speculative Grade	6	0,59%
		7	0,88%
		8	1,32%
		9	1,98%
		10	2,96%
		11	4,44%
		12	6,67%
		13	10,00%
		14	15,00%
		15	20,00%
	Ausfallklassen	16	100,00%
		17	100,00%
		18	100,00%

Abbildung 13: LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV).

Weitergehende Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie für die Definition der Betreuungsintensität sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung des Impairments nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling, die bis zum Vorstand unabhängig von Markt und Marktfolge ist. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine neue rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR ist für Verfahren

für kommerzielle Kunden der Sparkassen (Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen) zuständig. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW überprüft.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralregierungen

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Zentralregierungen« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken welt-

weit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffes Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz ≤ 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-Standardrating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse Unternehmen. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diese Zwecke solche Gesellschaften subsumiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

**Forderungsklasse Unternehmen:
Unterklasse Spezialfinanzierungen**

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß § 81 SolV ebenfalls der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Beteiligungen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen.

Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Für private Baufinanzierungen nimmt die LBBW die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft in Anspruch. Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschatzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeitsklassen im IRB-Ansatz

In der folgenden Abbildung werden, bezogen auf die im IRB-Ansatz ausgewiesenen Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen sowie differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den Risikogewichten

Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø PD	Ø Risiko- gewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 1(AAAA) - 1(A-)					
0,000% bis <= 0,101%					
Zentralregierungen	61 379	1 710	0,01	2,53	1 552
Institute	46 541	109	0,05	11,49	5 346
Unternehmen	18 424	1 849	0,06	18,69	3 444
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	1 396	38	0,07	16,02	224
davon Spezialfinanzierungen	2 956	93	0,05	20,66	611
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	125	0	0,09	76,62	96
Summe	126 469	3 668			10 438
PD Klassen 2 - 5					
0,102% bis <= 0,477%					
Zentralregierungen	1 907	0	0,16	32,22	615
Institute	8 607	18	0,14	32,79	2 822
Unternehmen	29 860	5 128	0,23	44,41	13 260
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	1 803	162	0,24	36,85	664
davon Spezialfinanzierungen	4 902	162	0,23	44,93	2 203
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	339	0	0,36	181,71	616
Summe	40 713	5 146			17 313
PD Klassen 6 - 10					
0,478% bis <= 3,628%					
Zentralregierungen	133	0	1,14	70,72	94
Institute	1 306	3	1,00	75,34	984
Unternehmen	17 774	1 373	1,41	95,52	16 979
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	2 464	134	1,40	84,73	2 088
davon Spezialfinanzierungen	4 558	182	1,52	102,67	4 680
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	23	0	1,18	220,59	51
Summe	19 236	1 376			18 108

Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø PD	Ø Risiko- gewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 11 - 15 3,629% bis <= 99,99%					
Zentralregierungen	1	0	16,26	239,28	2
Institute	74	3	12,26	214,93	160
Unternehmen	5 314	150	9,57	181,43	9 640
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	793	9	7,27	137,87	1 094
davon Spezialfinanzierungen	2 473	63	9,44	188,00	4 649
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	1	0	10,00	470,60	4
Summe	5 390	153			9 806
PD Klassen 16 - 18 100 % (Ausfall)					
Zentralregierungen	41	0	100,00	-	0
Institute	589	0	100,00	-	0
Unternehmen	4 644	62	100,00	-	0
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	394	12	100,00	-	0
davon Spezialfinanzierungen	1 260	37	100,00	-	0
davon angekaufte Forderungen	0	0	100,00	-	0
Beteiligungen	16	0	100,00	-	0
Summe	5 290	62			0
Total					
Zentralregierungen	63 462	1 710	0,08	3,57	2 263
Institute	57 116	133	1,13	16,30	9 312
Unternehmen	76 015	8 562	7,21	56,99	43 324
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	6 850	354	7,17	59,41	4 070
davon Spezialfinanzierungen	16 149	538	9,76	75,19	12 142
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	504	0	3,51	152,18	767
Summe	197 097	10 405			55 665

Abbildung 14: Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, da diese eine separate Forderungsklasse

innerhalb der SolvV bilden, sowie einschließlich der Derivate), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		Veränderungen
	im Zeitraum	im Zeitraum	
	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009	
Zentralregierungen	11	18	- 7
Institute	12	308	- 296
Unternehmen	460	796	- 336
Beteiligungen	15	175	- 160
Mengengeschäft	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0
davon sonstige	0	0	0
Summe	498	1 297	- 799

Abbildung 15: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV).

Die Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Verlusthistorie hat sich im Jahr 2010 deutlich reduziert. Die Anzahl der Kreditausfälle, insbesondere in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen, ist deutlich gesunken. Die Ausfallraten liegen im Vergleich zum langjährigen Mittel nur noch auf einem leicht erhöhten Niveau.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, im Berichtsjahr 2010 dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2010 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Durch das laufende Neu-Rating von Kunden, für deren Geschäfte die Eigenkapitalunterlegung aufgrund eines fehlenden internen Ratings bisher nach den Vorgaben des KSA berechnet wurde, erfolgt eine Umgliederung der Geschäfte aus dem KSA in den IRB-Ansatz. Somit ergibt sich ein Anstieg sowohl der erwarteten als auch der eingetretenen Verluste von im IRB-Ansatz ausgewiesenen Geschäften. Weiterhin beeinflussen gegenüber dem Vorjahr geänderte Ratingeinstufungen den erwarteten Verlust.

Die Vergleichbarkeit mit den Werten aus 2008 ist darüber hinaus nur bedingt möglich, da in diesen die im Laufe des Jahres 2008 hinzugekommenen Geschäfte der ehemaligen Landesbank Sachsen AG und der ehemaligen Landesbank Rheinland-Pfalz nicht enthalten sind. Weiterhin sind in diesen Werten keine Geschäfte enthalten, die 2008 erstmals geratet wurden.

Mio. EUR							
Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)							
Forderungsklassen	im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009		im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008		
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	
Zentralregierungen	1	0	1	9	0	0	
Institute	15	1	21	23	12	10	
Unternehmen	441	443	294	263	107	120	
Beteiligungen	1	3	3	2	1	0	
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0	
davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0	0	0	
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0	0	0	0	
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	
Summe	458	447	319	297	120	130	

Abbildung 16: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV).

8 Kreditrisikominderungstechniken.

(§ 336 SolvV)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Darstellung der Hauptarten der Sicherheiten

Zur Reduzierung des Kreditrisikos kommen – unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen – alle Arten von Sicherheiten in Betracht, wobei nachhaltig werthaltige und fungible Sicherheiten bevorzugt werden.

Unter Sicherheiten fallen vor allem die klassischen Sicherheiten wie Grundpfandrechte, Garantien, Bürgschaften, Wertpapiere, Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen. In Abhängigkeit von Produktart, Verwendungszweck, Laufzeit und Rückzahlungsmodalität wird eine risikoadäquate Besicherung angestrebt.

Derzeit werden die folgenden Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- Grundpfandrechte auf Immobilien (werden, soweit hierfür relevant, bereits bei der Forderungsklassifizierung berücksichtigt)
- Registerpfandrechte (Flugzeuge)
- Wertpapiere
- Lebensversicherungen
- Bareinlagen (eigen und fremd verwahrt)
- Exportkreditversicherungen

In der LBBW sind insbesondere Gewährleistungen/ Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Neben klassischen Sicherheiten im Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten für Wertpapiere
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Finanzinstitutionen geschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Risikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheiten-Management-System (SIM) erfasst und fortlaufend gepflegt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der SolvV erfüllen, zur Anrechnung kommen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank zusammengefasst. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger oder auf Basis interner konservativer Grundsätze beziehungsweise bei Gewährleistungen auf Basis der Bonitätsbeurteilung des Gewährleistungsgebers.

Die Wertermittlung und die Überprüfung des Wertansatzes erfolgen grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche.

Die Bewertung und Überprüfung der Sicherheiten erfolgen bei der Hereinnahme der Sicherheiten und in der Regel mindestens einmal jährlich während der Laufzeit des Kredites. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, hat der ermittelte Sicherheitenwert keine Bedeutung für die Kreditentscheidung.

Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kompetenzordnung.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken hat die Rechtsabteilung eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen selbst entwickelt beziehungsweise nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines

Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen in Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit angerechnet werden.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Garantien und Kreditderivate werden mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen und auf entsprechende Einzel-Limite angerechnet. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio der LBBW im klassischen Kreditgeschäft teilt sich neben Immobilien als Hauptsicherungsinstrument auf Personensicherheiten sowie Guthaben und Wertpapiere auf. Auswertungsmöglichkeiten bei Immobilien bestehen zum Beispiel nach Regionen oder Nutzungsarten. Das Sicherheitenportfolio wird im Managementreporting regelmäßig dargestellt und enthält unter anderem die größten Sicherheitengeber der LBBW.

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
(ohne Verbriefungen)**

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR			
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen
Zentralregierungen	0	0	1
Regionalregierungen	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	4	0	25
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3 728	0	40
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	7 387	202	13 636
Mengengeschäft	202	221	82
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	25	0	0
Überfällige Positionen	2	9	6
Summe	11 348	432	13 790

Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR				
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen
Zentralregierungen	770	0	0	378
Institute	22 094	1	0	2 260
Unternehmen	4 792	8 756	207	5 491
Mengeschäft	0	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0	0	0
davon modellgesteuert	0	0	0	0
davon PD/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
Summe	27 656	8 757	207	8 129

Abbildung 18: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV).

9 Derivative Adressenausfallrisiken.

(§ 326 SolvV)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Bei der LBBW erfolgt keine gesonderte Kapitalallokation und keine separate Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Dies erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4 »Ökonomische Steuerung des Kapitals«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bereits seit 2002 auf Aktien- und Zinsderivate, seit 2004 auf Devisenderivate und seit 2009 auf Kreditderivate angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf die Höhe des Sicherheitenbetrages

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur Marktbewertung Anwendung findet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung nach HGB als auch nach IFRS.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikokategorien wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer unabhängig validierten, konservativen Expertenschätzung.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen, Aufrechnungspositionen und Sicherheiten

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add-On gemäß § 19 SolvV) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Mio. EUR				
Kontraktarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	38 197			
Währungsbezogene Kontrakte	6 320			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	833			
Kreditderivate	925			
Warenbezogene Kontrakte	118			
Sonstige Kontrakte	4			
Summe	46 397	39 423	1 726	5 248

Abbildung 19: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswertes nach Kreditrisikominderung (generell keine Berücksichtigung des Konversionsfaktors (CCF) bei Derivaten) für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode.

Mio. EUR				
	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	18 010	0	0

Abbildung 20: Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken genutzt werden.

Mio. EUR	
	Nominal- wert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	1 505

Abbildung 21: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken (§ 326 Abs. 2 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2010 nicht getätigt.

Mio. EUR	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft	verkauft
Kontraktarten		
Credit Default Swaps	28 227	49 581
Total Return Swaps	1 341	1 900
Credit Linked Note	72	273
Sonstige	0	0
Summe	29 640	51 754

Abbildung 22: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

10 Verbriefungen.

(§ 334 SolvV)

Die LBBW tritt an den Finanzmärkten als Investor, Sponsor und Originator von Verbriefungspositionen auf.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten. Darüber hinaus übernahm die LBBW im Rahmen von Kreditersatzgeschäften überwiegend die Rolle als Investor in Verbriefungen.

Als **Investor** ist die LBBW überwiegend in die folgenden Produktarten engagiert: Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Collateralized Debt/Loan Obligation (CDO/CLO), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und andere Asset Backed Securities (ABS). Daneben ist die LBBW auch in synthetische CDOs investiert, wobei zum einen im Rahmen von Relative-Value-Strategien auf unterschiedliche Teile der Kapitalstruktur Protektion verkauft und gekauft wird, zum anderen unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten in ausgewählte Teile der Kapitalstruktur investiert wird.

Die Verbriefungspositionen, in welche die LBBW investiert ist, sind grundsätzlich von mindestens einer, in der Regel zwei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings) geratet und verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Die LBBW hat im Verbriefungsbereich im Jahr 2010 als Investor kein wesentliches Neugeschäft getätigt. Im Rahmen der Restrukturierung der LBBW wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäftes beschlossen. Diese Entscheidung führt zu einer weiteren sukzessiven Abschmelzung des Verbriefungsportfolios in den nächsten Jahren.

Dagegen hat die LBBW im Jahr 2010 in ihrer Rolle als **Sponsor und/oder Arrangeur** von Kundentransaktionen gerade auch dem gehobenen Mittelstand in Deutschland mit neuen Finanzierungslösungen weiterhin zur Seite gestanden. Dieses Segment der Verbriefung ist daher von den Abbauplänen nicht betroffen und soll im Rahmen der neuen Zielkundenorientierung weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2010 das von der LBBW gesponsorte ABCP-Programm »Weinberg« grundlegend verschlankt und modernisiert, um somit den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften neben ihrer Dienstleistungsfunktion Liquiditätsfazilitäten und/oder Refinanzierungsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung.

Diese Verbriefungspositionen, bei denen die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur risikogewichtete Verbriefungswerte unterhält, sind zum überwiegenden Teil nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Soweit die LBBW auch Commercial Papers ihres Verbriefungsprogrammes erworben hat, sind diese von zwei anerkannten Ratingagenturen (Fitch und Moody's) geratet.

Als **Originator** ist die LBBW seit 2006 mit den ABS Transaktionen »Entry« (Verbriefung von Schuldscheindarlehen), »Prime« (Verbriefung von Mezzanine Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) und »S-Fix« (Verbriefung von Unternehmenskrediten) aktiv. Dabei fungiert die LBBW im Jahr 2010 unter anderem noch als Servicer (nur im Falle »Entry« und »S-Fix«), Loan Provider (nur im Falle »Prime«) und Swap Counterparty (in allen Fällen). Die Akquisitionsdienstleistungen für die beiden Verbriefungsprogramme »Entry« und »Prime« wurden aufgrund der Finanzmarktkrise Ende 2008 eingestellt. Neue Assets zum Zwecke der Ausplatzierung wurden nicht mehr generiert.

Die Tranchen von »S-Fix« wurden vollständig von der LBBW übernommen, wobei die Senior-Tranche zum Zwecke von EZB-Repogeschäften bei der Bundesbank als Sicherheit eingereicht werden kann. Die Senior- und Mezzanine-Tranchen sind von der Ratingagentur Moody's geratet.

Im Zusammenhang mit der Verbriefungstransaktion »Prime« hält die LBBW als Originator ebenfalls weiterhin risikogewichtete Verbriefungswerte im Bestand. Diese Positionen sind zum Teil von der Ratingagentur Standard & Poor's geratet und zum Teil ungeratet.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die Investorpositionen True Sale werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz ausgewiesen. Die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Wohnungsbaudarlehen oder Kreditkarten) werden als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet für ihr Investmentportfolio im IRB-Ansatz fast ausschließlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung. Im KSA erfolgt eine Anwendung der einschlägigen Paragraphen für KSA-Verbriefungspositionen.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist höchst-rangig und granular eingestuft und verfügte bei Erwerb fast ausschließlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an. Synthetische Investorpositionen werden ebenfalls zum überwiegenden Teil anhand dieses Ansatzes eingestuft. Für unbeurteilte KSA-Verbriefungspositionen findet § 243 Abs. 2 SolV (Risikokonzentrationsrate) Anwendung.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) bewertet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen, zinstragenden Forderungen und ABS Bonds entwickelt und eingeführt.

Soweit die LBBW aus dem eigenen ABCP-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überlappende Positionen eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen sind schon über die Liquiditätslinien abgedeckt, sodass keine weitere Kapitalunterlegung mehr notwendig ist. Im Rahmen der Originortätigkeiten wurde der Risikotransfernachweis gemäß § 232 SolV erbracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

In ihrer Rolle als Originator bei den Verbriefungstransaktionen »Entry« und »Prime« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Schuldscheinforderungen beziehungsweise Genussrechte im Rahmen eines geregelten Prozesses zunächst auf die eigene Bilanz. Bereits Ende 2006 wurden derartig generierte Forderungen an die SPVs »Entry« und »Prime« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20a werden danach keine Vermögenswerte mehr in der Bilanz der LBBW bilanziert. Die nach dieser Zeit noch generierten und nicht verbrieften Aktiva sind dagegen weiterhin als entsprechende Forderungspositionen bei der LBBW bilanziert.

Bei der Verbriefungstransaktion »S-Fix« ist ein wirtschaftlicher Risikotransfer nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20a dagegen nicht gegeben, da die LBBW sämtliche Verbriefungstranchen weiterhin hält.

Demnach werden die entsprechenden Vermögenswerte weiterhin bilanziert. In der Konzernbilanz nach IFRS werden die erworbenen ABS-Tranchen und korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgrund der Konsolidierung des SPVs jedoch wieder herausgerechnet.

Die als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen ABS, CDO/CLO, RMBS, CMBS) sind in der Regel Anlagebuchbestände. Im Zeitpunkt des Erwerbs werden die Produkte entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Notes Nr. 7 Finanzinstrumente). Nach HGB sind die erworbenen Verbriefungsprodukte im Handelsbestand, in der Liquiditätsreserve und im Bestand wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere klassifiziert (zur HGB-Bilanzierung siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2010, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestandes gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Bilanzierung nach IFRS

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Handelsergebnis beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern ein Impairment vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei der Beurteilung, ob die Verbriefungsprodukte trennungspflichtige, eingebettete Derivate oder synthetische Strukturen enthalten, unterscheidet die LBBW zwischen

- nicht trennungspflichtigen Cash-Strukturen, bei denen sich die Forderungen und/oder Wertpapiere zur Unterlegung ausschließlich im Bestand der die Verbriefungsprodukte emittierenden Zweckgesellschaft befinden, und
- trennungspflichtigen synthetischen Strukturen, bei denen das Kreditrisiko eines Portfolios von Vermögenswerten in wesentlichen Teilen mittels einem Derivat auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkte Eigentümerin des Portfolios wird

Bei synthetischen Strukturen werden die eingebetteten Derivate getrennt vom jeweiligen Host-Contract bewertet, soweit nicht das Verbriefungsprodukt insgesamt bereits der Fair-Value-Option zugeordnet wird.

Kombinationen aus Cash-Strukturen und synthetischen Strukturen werden bilanziell wie synthetische Strukturen behandelt.

Zur Fair-Value-Bewertung verwendet die LBBW derzeit überwiegend indikative Kurse, die von externen Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Für einen Teil der Verbriefungsprodukte werden zu Bewertungszwecken Modelle eingesetzt.

Risikoabschirmung

Aufgrund der Finanzmarkturbulenzen hat der LBBW-Konzern mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung zur Absicherung von Verlustbeträgen aus risikobehafteten Wertpapieren in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Dabei wurde der LBBW eine Garantie in Höhe von insgesamt 12,7 Mrd. EUR zur Absicherung

von Verlustbeträgen aus Referenzvermögenswerten des Verbriefungsportfolios und ausgegebenen Darlehen der LBBW an die irische Zweckgesellschaft Sealink Funding (Sealink) gewährt. Der Risikoschirm des Landes Baden-Württemberg sowie eine Kapitalzuführung in Höhe von 5,0 Mrd. EUR durch die Träger wurden am 15. Dezember 2009 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ein Teilbetrag der Garantie in Höhe von 6,7 Mrd. EUR dient zur Absicherung eines Verbriefungsportfolios (Garantieportfolio) mit einem gegenwärtig ausstehenden Nominalvolumen in Höhe von 13,4 Mrd. EUR (zum 31. Dezember 2010). Die LBBW trägt die ersten Verluste aus dem Garantieportfolio bis zu einem Betrag von 1,9 Mrd. EUR, welche bereits im Geschäftsjahr 2009 vollständig bilanziell verarbeitet wurden. Darüber hinausgehende Verluste werden zunächst von der Garantie absorbiert. Sollten nach einer vollständigen Inanspruchnahme der Garantie weitere Verluste auftreten, gehen diese wiederum zu Lasten der LBBW.

Die restlichen 6,0 Mrd. EUR des Garantiebetrages entfallen auf Darlehen der LBBW an die Zweckgesellschaft Sealink.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Der Gesamtbetrag der von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen in der Forderungskategorie Unternehmen (unter anderem Schuldscheinforderungen und Genussrechte) beträgt 312 Mio. EUR.

Es handelt sich hierbei um verbrieft Forderungen, die an die Zweckgesellschaften »Entry« und »Prime« bilanzwirksam und vollständig übertragen wurden. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Synthetische Verbriefungen ohne Forderungsübertragung wurden nicht vorgenommen.

Bezogen auf den Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen, bei denen die LBBW als Originator tätig ist, entfallen auf als notleidend definierte (rating-abhängig) und überfällige verbrieft Forderungsbeträge 42,1 Mio. EUR. Die Recovery-Rate hierfür beträgt 14,22%. Da ein Teil der als notleidend eingestuft Forderungen weiterhin vertragsgemäß die Zinsen und Tilgungen (sofern nicht endfällig) bedient, werden noch weitere Recovery-Erlöse bis zur Fälligkeit der Forderungen (überwiegend im Jahr 2011) erwartet.

Für die in Abbildung 23 und 24 gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolvV. Diese können von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für

Verbriefungspositionen abweichen. Im Jahr 2010 ist eine detailliertere Aufgliederung innerhalb der bilanz-wirksamen Positionen erfolgt.

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl zurück-behaltene Verbriefungspositionen aus von der Bank als Originator verbrieften eigenen Forderungen als auch Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit fremden Forderungen (Sponsor/Investor) einbezogen. Die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden SolvV-Ansatz sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unter-schieden.

Mio. EUR		
Verbriefungspositionen	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	2 565	935
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	198	87
Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)	268	305
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	53	43
Forderungen aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	59	11
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	297	1
Forderungen aus CDO und ABS	286	1 322
Kreditverbesserungsmaßnahmen	252	258
Garantieportfolio	0	13 455
Sonstige bilanzwirksame Positionen	40	0
Summe bilanzwirksame Positionen	4 018	16 417
Liquiditätsfazilitäten	0	2 085
Derivate	0	14
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	156
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	0	2 255
Summe	4 018	18 672

Abbildung 23: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV).

Im Garantieportfolio sind Wertpapiere aus diversen Arten von Verbriefungspositionen enthalten.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und Eigenkapitalunterlegungen für Verbriefungen, gegliedert nach Risikogewichtsbändern, für den KSA und IRB-Ansatz ausgewiesen.

Mio. EUR				
Risikogewichtsbänder	KSA		IRB-Ansatz	
	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung
< 10%	0	0	16 203	52
> 10% ≤ 20%	3 475	56	1 039	15
> 20% ≤ 50%	171	7	780	23
> 50% ≤ 100%	104	8	66	3
> 100% ≤ 650%	0	0	69	9
> 650% ≤ 1 250%/Kapitalabzug	268	268	515	415
Summe	4 018	339	18 672	517

Abbildung 24: Gesamtbetrag sowie Eigenkapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV).

11 Beteiligungen im Anlagebuch.

(§ 332 SolvV)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird eine optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen erreicht. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar und beinhaltet kreditnahe beziehungsweise kreditersetzende Engagements zur Erzielung risikoadäquater Margen.

Insgesamt gelten für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder vom haftenden Eigenkapital abzuziehen sind (siehe Kapitel 3 Anwendungsbereich, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes beziehungsweise KSA (Grandfathering-Regelung) erfolgt.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogen – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mit Hilfe eines Ertragswertmodells nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. In Spezialfällen erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- oder Transaktionswerten. Falls in Einzelfällen kein Bewertungsverfahren angewendet werden kann, erfolgt der Wertansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode), und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogenen Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt sowohl den in der Bilanz ausgewiesenen als auch den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR			
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach HGB	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	99	127	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	99	127	
Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	713	834	357
davon börsengehandelt	305	357	357
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	408	477	
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	8	8	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	8	8	
Verbundene Unternehmen - Finanzdienstleistungsinstitute	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	252	288	4
davon börsengehandelt	4	4	4
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	248	284	
Summe	1 072	1 257	361

Abbildung 25: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	
Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	72
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	185
davon berücksichtigte Beträge:	0
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 26: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolV).

12 Marktpreisrisiko.

(§ 330 SolvV)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Aus den im Juli 2009 veröffentlichten »Revisions to the Basel II market risk framework« des Baseler Komitees resultiert die aufsichtsrechtliche Anforderung, ein »stressed value-at-risk«-Konzept umzusetzen und dabei eine Beobachtungsperiode zu berücksichtigen, die einen »signifikanten finanziellen Stresszeitraum« darstellt. Obwohl die Pflicht zur Umsetzung und Eigenkapitalunterlegung auf 2011 verschoben wurde, hat die LBBW das Konzept bereits 2010 umgesetzt und in die Gesamtbanksteuerung sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung integriert.

Internes Modell gemäß Solvabilitätsverordnung

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen

Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleich gewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Das Marktrisikomodell der LBBW wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Die Basis für die Eigenmittelunterlegung mittels des internen Risikomodells der LBBW stellt das sogenannte »SolvV-Portfolio« dar. Dieses umfasst alle Handelsbuchpositionen ohne die Investmentfonds. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt dabei für die Allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisiken und die dazu gehörenden Optionspreisrisiken in diesem Portfolio.

Marktpreisrisiken werden in der LBBW sowohl im Handelsbuch als auch im Anlagebuch konsistent mit der gleichen VaR-Methodik gemessen. Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Die Credit-Spread-Risiken haben im Zuge der Finanzmarktkrise einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW erlangt. Die Credit-Spread-Risiken aus allen Kreditderivaten werden anhand eines Multi-Index-Modells ermittelt. Hier gehen die jeweiligen Credit Spreads des Referenzschuldners in die Risikorechnung ein.

Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Backtesting und Validierung

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfolioveränderung infolge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt. Das SolvV-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist keine Ausnahme auf. Das bedeutet, dass aufsichtsrechtlich kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden muss.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinander-

setzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen (wie Zinsshifts, Aktienshifts) oder den Stresstest von Basisrisiken (zum Beispiel von verschiedenen Zinskurven). Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert, wobei die vorhandenen Szenarien speziell um Stresstests für die Finanzmarktkrise erweitert wurden. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwert berichtet.

Aktuell haben die Finanzmarktszenarien die größte Bedeutung für die LBBW. Mit den Szenarien »EUR-Finanzmarktkrise«, »SubPrime-Krise« und »Lehman-Krise« sind die historischen Marktdatenveränderungen der Finanzmarktkrise vom Sommer 2007 und Jahresanfang 2008 sowie die jüngste Krise, die durch die Insolvenz von Lehman Brothers im Herbst 2008 ausgelöst wurde, im Stresstesting enthalten. Dabei wurden die Marktdaten in dem betrachteten Zeitraum analysiert und in dem jeweiligen Szenario umgesetzt. Besondere Auf-

merksamkeit wurde 2010 der Entwicklung von makroökonomischen Szenarien gewidmet, in denen unter anderem der weitere Verlauf und die potenziellen Auswirkungen der europäischen Staatenkrise analysiert wurden.

Die bis 31. Dezember 2010 bedeutendsten Stresswerte für den LBBW-Konzern werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Euro-Finanzmarktkrise vom Sommer 2007

10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor
 (Shift der Euro-Financials-Zinskurven bis zu + 38 BP, CDS Spreads bis zu 260% nach Mappingzuordnung, restliche Garantoren + 5%)
 Aktien + 5%, Aktienvolatilität + 5%

Credit-Spread-Ausweitung 75%

Ausweitung aller CDS-Spreads um 75%

Lehman-Krise vom Herbst 2008

10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor
 (Shift aller Zinskurven bis zu - 313/+ 358 BP, historische Auslenkung der CDS-Spreads)
 Aktien - 24%, Aktienvolatilität + 40%

Abbildung 27: Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1 SolvV).

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg, MarkIT und UBS. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus sind darüber hinaus Bewertungsrückstellungen für Modellrisiken gebildet worden.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach den folgenden Risikoarten dargestellt:

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsnettoposition	381	117
Aktiennettoposition	3	47
Währungsgesamtposition	104	0
Rohwarenposition	6	0
Sonstige Risiken	0	0
Summe	494	164

Abbildung 28: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 und 2 SolvV).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Gesamt-VaR des Handelsbuchs (99%/10 Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene.

Mio. EUR	Während der Berichtsperiode			
	VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster VaR-Wert	Niedrigster VaR-Wert	Durchschnittlicher VaR-Wert
Zinsänderungsrisiken	32	51	21	37
Aktienrisiken	12	33	11	19
Währungsrisiken	3	7	1	3
LBBW-Institut Handelsbuch	43	71	32	52

Abbildung 29: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV).

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des Portfolios.

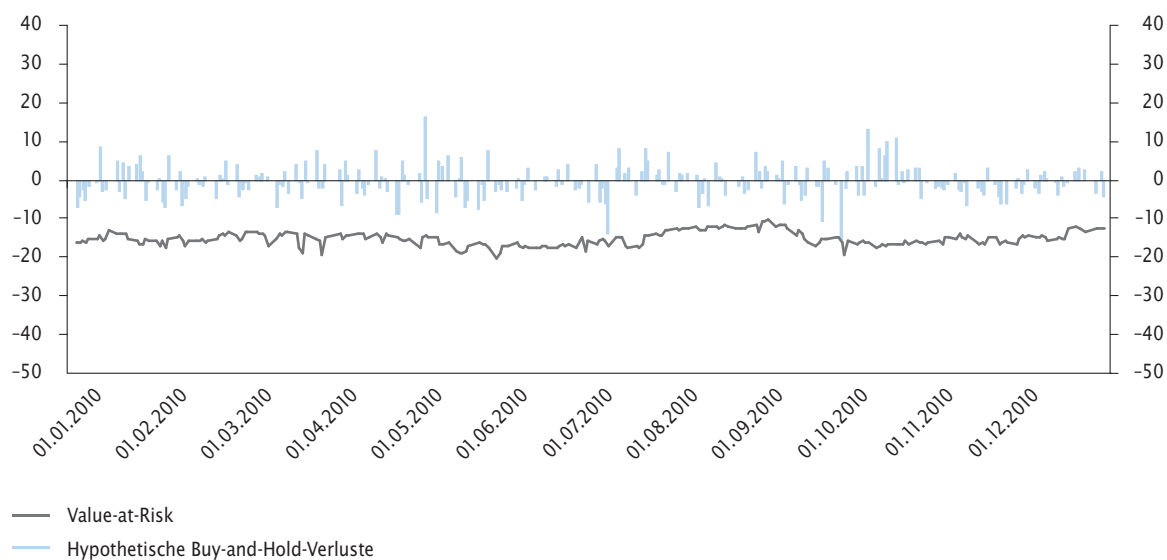


Abbildung 30: Value-at-Risk des Handelsbuchs nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV).

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

(§ 333 SolvV)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit

dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Effekte aus potenziellen vorzeitigen Kreditrückzahlungen gehen mittels synthetischer Optionen im Rahmen der BaFin-Zinsschockberechnungen modelltechnisch ein.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mit Hilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 130 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 190 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Eine negative Barwertveränderung von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel muss gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG der Aufsicht angezeigt werden. Die täglich ermittelte Wertänderung im LBBW-Konzern blieb innerhalb des Berichtsjahres 2010 stets unter dieser meldepflichtigen Schwelle.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock + 130 Basispunkte	Negativer Zinsschock - 190 Basispunkte
CHF	- 5	8
EUR	- 375	549
GBP	- 2	4
JPY	- 9	14
USD	60	- 88
Summe	- 331	487

Abbildung 31: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV).

14 Operationelles Risiko.

(§ 331 SolvV)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten«, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend dem dualen Gesamtansatz fällt die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling liegt darauf, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verluste durch Maßnahmen zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden. Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung, der Risikoinventur (Self Assessment und Szenarioanalyse) sowie der Analyse von Risikoindikatoren spielt das Maßnahmenmanagement eine wichtige Rolle in der Steuerung operationeller Risiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank ist im Jahr 2010 ein OpVaR-Modell eingeführt worden.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz verwendet. Zum 31. Dezember 2010 beträgt die Eigenkapitalanforderung 437 Mio. EUR.

Weitergehende Angaben zu den operationellen Risiken sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Glossar.

A

ABCP – Asset Backed Commercial Paper

Handelbare Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Commercial Papers (CP) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben.

ABS – Asset Backed Security

Handelbare Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Vermögenswerte (im Regelfall ein Forderungspool) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben.

B

Backtesting

Verfahren zur Überwachung der Qualität von Value-at-Risk-Modellen. Hierbei wird über einen längeren Zeitraum geprüft, ob die über den VaR-Ansatz geschätzten potenziellen Verluste rückwirkend nicht wesentlich häufiger überschritten wurden als gemäß dem angewendeten Konfidenzniveau zu erwarten wäre.

C

CCF – Credit Conversion Factor

Gibt den Teil einer Kreditzusage an, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr und einem angenommenen Ausfall der aktuell nicht in Anspruch genommenen Linie dann vom Kreditnehmer ausgenutzt sein wird.

CDO – Collateralised Debt Obligation

Mit einem Pool von unterschiedlichen Wertpapieren, insbesondere Krediten und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, besicherte ABS.

CDS – Credit Default Swap

Finanzinstrument zur Übernahme des Kreditrisikos aus einem Referenzaktivum (beispielsweise Wertpapier oder Kredit). Dafür zahlt der Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber eine Prämie und erhält bei Eintritt eines vorab vereinbarten Kreditereignisses eine Ausgleichszahlung oder das Referenzaktivum.

CLN – Credit Linked Note

Anleihe, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen (beispielsweise Ausfall des Referenzaktivums) abhängt.

CLO – Credit Loan Obligation

Forderungsbesichertes Wertpapier, das durch Unternehmenskredite besichert wird.

CMBS – Commercial Mortgage Backed Security

Durch Gewerbeimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

CP – Commercial Paper

Kurzfristige, unbesicherte Schuldtitel mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen, begeben von Emittenten erstklassiger Bonität am Geldmarkt.

E

EAD – Exposure at Default

Höhe der ausstehenden Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls – Synonym: Positionswert.

EL – Expected Loss

Für Geschäfte, deren Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB berechnet wird, ist ein erwarteter Verlust zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt gemäß der Formel: $EL = EAD * PD * LGD$.

F

Fair Value

Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

I

IAA – Internal Assessment Approach

Internes Einstufungsverfahren für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen von Verbriefungspositionen, die von ABCP-Zweckgesellschaften emittiert wurden und über kein externes Rating verfügen.

IMM – Internal Model Method

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen, das auf einem von der BaFin abgenommenen internen Modell basiert.

IRBA – Internal Rating Based Approach

Die von der Aufsicht genehmigte Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mittels des auf internen Ratings basierenden Ansatzes erlaubt Banken, die Parameter der Kreditrisiken auf der Basis von durch die BaFin abgenommenen Verfahren selbst einzuschätzen. Beim Basis IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) intern geschätzt, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden zusätzlich die Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und die Verlustquoten (LGD) intern geschätzt.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die bisherigen International Accounting Standards (IAS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden, sowie Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC, ehemals Standing Interpretations Committee – SIC).

K

Konfidenzniveau

Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den Value-at-Risk definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

KSA – Kreditrisiko-Standardansatz

Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt über die Zuordnung externer Ratings zu Risikogewichten, die von der Aufsicht fest vorgegeben sind, oder, falls keine externen Ratings vorliegen, unmittelbar mit festen Risikogewichten.

L

LGD – Loss Given at Default

Verlustquote bei Ausfall des Schuldners bezogen auf den ausgefallenen Betrag. Beim Basis IRB-Ansatz sind die LGDs vorgegeben, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden die LGDs vom Institut selbst geschätzt.

O

OTC – Over the Counter

Over the Counter bezeichnet den Handel von Finanzinstrumenten außerhalb organisierter Märkte.

P

PD – Probability of Default

Gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Schuldner innerhalb eines Jahres ausgefallen sein wird, also seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

R

Rating (extern)

Standardisiertes Bonitätsurteil eines Finanztitels oder eines Schuldners durch unabhängige Ratingagenturen.

RMBS – Residential Mortgage Backed Security

Durch private Wohnimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

S

SIC – Standing Interpretations Committee

Vorgängerkomitee des seit 2001 tätigen IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee). Aufgabe der Komitees ist es, für IFRS und IAS Rechnungslegungsstandards Auslegungen zu veröffentlichen.

SPV – Special Purpose Vehicle

SPVs oder Zweckgesellschaften sind Konstrukte, die einen eng begrenzten und genau definierten Geschäftszweck erfüllen und deren Geschäftsführung typischerweise nach der Gründung keine eigene oder nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht hat. Üblicherweise kann zudem die ursprünglich durch Gesellschaftsvertrag oder ähnliche vertragliche Vereinbarung festgelegte Geschäftspolitik nachträglich nicht geändert werden; in solchen Fällen liegt ein sogenannter Auto-pilot vor. Zweckgesellschaften sind normalerweise mit geringem Eigenkapital ausgestattet, das darüber hinaus in der Regel nicht von dem Unternehmen eingebracht wird, zu dessen Gunsten das SPV seinen Geschäftszweck ausübt (Initiator).

Stresstesting

Methode, mit der versucht wird, die verlustmäßigen Auswirkungen extremer Ereignisse zu modellieren.

V

VaR – Value-at-Risk

Der VaR-Wert bezeichnet die Obergrenze eines möglichen Verlustes, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios des LBBW-Konzerns.

Verbriefungen

Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen einer rechtlichen Übertragung von Forderungen und Wertpapieren sowie Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen synthetischer Transaktionen (CDS).

Volatilität

Statistisches Maß für Kursschwankungen eines Wertpapiers oder einer Währung beziehungsweise für die Schwankungsbreite bei Zinssätzen.

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)	7-8
Abbildung 2:	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV)	9
Abbildung 3:	Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV)	14-15
Abbildung 4:	Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	16
Abbildung 5:	Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV)	18
Abbildung 6:	Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV)	19
Abbildung 7:	Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV)	20
Abbildung 8:	Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	21
Abbildung 9:	Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	22
Abbildung 10:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	23
Abbildung 11:	Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV)	25
Abbildung 12:	Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	27-28
Abbildung 13:	LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	29
Abbildung 14:	Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)	33-34
Abbildung 15:	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)	35
Abbildung 16:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	36
Abbildung 17:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	39
Abbildung 18:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	40
Abbildung 19:	Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV)	42
Abbildung 20:	Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV)	43
Abbildung 21:	Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken (§ 326 Abs. 2 SolvV)	43
Abbildung 22:	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV)	44
Abbildung 23:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	49

Abbildung 24:	Gesamtbetrag sowie Eigenkapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	50
Abbildung 25:	Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV)	52
Abbildung 26:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV)	53
Abbildung 27:	Stresstestszenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)	56
Abbildung 28:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 und 2 SolvV)	57
Abbildung 29:	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)	58
Abbildung 30:	Value-at-Risk des Handelsbuchs nach Internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV)	58
Abbildung 31:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV)	60

Landesbank Baden-Württemberg
Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 - 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de